

Zentrale
S 1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2219
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

21. April 2004

Rundschreiben Nr. 20/2004

(gilt nur für MFIs in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)

An die
monetären Finanzinstitute
und an die für die
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
zuständigen Rechenzentralen

Bankenstatistik

hier: Geänderte Zuständigkeiten bei der Aufbereitung der bankstatistischen Meldungen von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten (MFIs) in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 29/2003 hatten wir Sie von der geplanten Neuordnung der Aufbereitung des bankstatistischen Meldewesens in der Deutschen Bundesbank unterrichtet. Danach werden die bisher von den Hauptverwaltungen durchgeführten Daten-Aufbereitungsarbeiten für die Erhebungen der monatlichen Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik und Depotstatistik bis Ende 2004 schrittweise auf die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main übertragen.

Ab dem Monatsmonat April 2004 werden die auf elektronischem Wege¹ (d. h. per Bundesbank-ExtraNet oder Elektronischem Meldewesen sowie auf Datenträgern) eingehenden Meldedaten von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten mit Sitz in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ohne Zwischenschaltung unserer Hauptverwal-

¹ Ab Januar 2005 (mit den Meldungen per Ende Dezember 2004) nimmt die Deutsche Bundesbank bankstatistische Meldungen nur noch elektronisch via Bundesbank ExtraNet entgegen (Ausnahme Depotstatistik); siehe auch unser Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 32/2003.

tung Hamburg aufbereitet. Soweit Meldungen in Papierform eingereicht werden (dies ist nur noch bis Ende 2004 möglich)¹, müssen diese allerdings wie bisher der Hauptverwaltung Hamburg zugeleitet werden.

In das Einreichungsverfahren der Meldungen zum Auslandsstatus der Banken ist unsere Hauptverwaltung Hamburg seit dem Berichtsmonat März 2004 nicht mehr eingeschaltet². Berichtspflichtige mit Sitz in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein senden Meldungen zum Auslandsstatus, die in Papierform erstellt worden sind, direkt an die

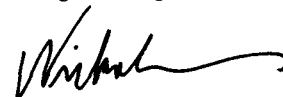
Deutsche Bundesbank - Zentrale -
S 120
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main.

In dem als Anlage beigefügten Merkblatt sind die geänderten Zuständigkeiten für die zur Bankenstatistik berichtenden MFIs mit Sitz in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Conrad



Beglaubigt:



Bundesbankamtsrat

Anlage

² vgl. Schreiben der Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg vom 4. Februar 2004, „Monatlich in Papierform eingereichte Meldungen „Auslandsstatus“ der inländischen Banken“

Zuständige Stellen in der Deutschen Bundesbank für das bankstatistische Meldewesen für die berichtspflichtigen Kreditinstitute (MFIs) in <u>Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein</u>	
<p>Betroffene Meldungen: Monatliche Bilanzstatistik Kreditnehmerstatistik Depotstatistik¹</p> <p>Ausnahme: Für die Meldungen des <u>Auslandsstatus der Banken</u> ist nur der Zentralbereich Statistik zuständig (Einreichung und Auskünfte)</p>	
Vorgang	Zuständige Stelle in der Bundesbank
A. Einreicher von Meldungen in Papierform²	
Einreichung der Meldungen	Hauptverwaltung Hamburg
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank:	
a. Fragen zur Einreichung der Meldung	Hauptverwaltung Hamburg
b. alle anderen Fragen	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen:	
a. Fragen zur Einreichung (z.B. ausstehende Meldung, Formalfehler)	Hauptverwaltung Hamburg
b. alle anderen Fragen (z.B. wegen auffälliger Meldedaten)	Zentralbereich Statistik
B. Einreicher von Meldungen in elektronischer Form²	
Einreichung der Meldungen	Zentralbereich Statistik
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen	Zentralbereich Statistik
Ansprechpartner bei der Deutschen Bundesbank	
Hauptverwaltung Hamburg	Herr Clasen 040/3707 - 41 50 (Fax - 41 72)
Zentralbereich Statistik (Frankfurt am Main)	069/95 66 -
Monatliche Bilanzstatistik	Herr Steinert (S 100) - 23 49 (Fax -50 23 49)
Kreditnehmerstatistik	Herr Werner (S 101) - 24 55 (Fax -50 24 55)
Depotstatistik ¹	Herr Burgard (S 11-3) - 24 59 (Fax -50 24 59)
Auslandsstatus der Banken	Herr Horn (S 120) - 83 78 (Fax -86 24)

¹ Die Zuständigkeit für die Aufbereitung der Depotstatistik verbleibt für den Berichtstermin Dezember 2003 bei der Hauptverwaltung Hamburg. Ab dem Meldetermin Dezember 2004 ist nur noch die Zentrale der Deutschen Bundesbank in das (vorläufig noch papiergebundene) Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren eingebunden.

² Bankstatistische Meldungen in Papierform nimmt die Bundesbank letztmalig im Dezember 2004 (Meldetermin November 2004) entgegen (Ausnahme Depotstatistik). Bis zu diesem Zeitpunkt sind elektronische Einreichungen auch noch im Rahmen des Elektronischen Meldewesens und auf Datenträgern möglich. Ab Januar 2005 (Meldetermin Dezember 2004) sind Meldungen elektronisch via ExtraNet einzureichen.